Der Bürgermeister

DETMOLD
Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Lärmaktionsplan **LAP-04** ”Lärmaktionsplan, 4. Stufe”

Ortsteil: Gesamtes Stadtgebiet

Alle Städte und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland sind dazu verpflichtet, auf Basis der EU-Umgebungslärmrichtlinie, Lärmaktionspläne (LAP) im Rahmen einer kommunalen Lärmaktionsplanung aufzustellen. Die Lärmaktionsplanung dient der Förderung des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger vor Umgebungslärm.

Die Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm erfolgt anhand von Lärmkarten. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) führt diese Kartierung durch. Im Falle der Stadt Detmold wird der Straßenverkehrslärm behandelt. Die Lärmkartierung bildet die Grundlage für die Lärmaktionsplanung der Kommunen. Im Rahmen der Aktionsplanung werden ausschließlich Bereiche der klassifizierten Hauptverkehrsstraßen erfasst, welche einen Schwellenwert von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen/Jahr erreichen und für die Kartierungsdaten des LANUV vorliegen. Es ist zu beachten, dass Lärmschutz- oder Lärmminderungsmaßnahmen ausschließlich in diesen Bereichen entwickelt werden.

In den genannten Bereichen setzt der Lärmaktionsplan der 4. Stufe vorrangig verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Lärmminderung fest. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung der Maßnahmen des Aktionsplanes der 3. Stufe. Erstmalig werden auch Maßnahmen zum Schutz sogenannter „Ruhiger Gebiete“ festgesetzt. Diese Maßnahmen sollen ruhige Bereiche im Stadtgebiet vor einer Zunahme von Umgebungslärm schützen sollen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Detmold erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Auf der städtischen Homepage sind unter dem Stichwort „Immissionsschutz“ weitere Informationen bezüglich der Lärmaktionsplanung verfügbar. Unteranderem sind dort Informationen zu den vergangenen Lärmaktionsplänen hinterlegt. Die Daten der Lärmkartierung des LANUV werden über das Umgebungslärmportal des Landes NRW, unter https://www.umgebungslaerm.nrw.de/ zur Verfügung gestellt und sind zur Einsicht durch die Öffentlichkeit freigegeben.

Information zur:

Beteiligung der Öffentlichkeit vom **04.03.2024** bis **31.03.2024** und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Eingaben zur Planung können bis zum **31.03.2024** gerichtet werden

schriftlich an	oder	zur Niederschrift im	oder	elektronisch
Stadt Detmold Der Bürgermeister Fachbereich 6 Stadtentwicklung Postfach 32754 Detmold		Fachbereich 6 Stadtentwicklung Ferdinand-Brune-Haus Zimmer 119, Hintergebäude 1. Etage, Rosental 21 Telefon 05231 977-329		per Mail an bauleitplanung@detmold.de